

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Januar 2023)

zum Thema:

Entfristung: Aber wie? Umsetzung des § 110 BerlHG. Das „Zwei-Pfade-Plus-Modell“ der HU, die Mitarbeiterverordnung (MaVo) und die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)

und **Antwort** vom 26. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Jan. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Martin Trefzer (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14540

vom 12. Januar 2023

über „Entfristung: Aber wie? Umsetzung des § 110 BerlHG. Das „Zwei-Pfade-Plus-Modell“ der HU, die Mitarbeiterverordnung (MaVo) und die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO)“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Um den Plan der HU umzusetzen, im Rahmen eines „Zwei-Pfade-Plus-Modells“ Stellen für Lecturer und Researchern zu schaffen, bräuchte es laut HU die Überarbeitung zweier Rechtsverordnungen. „[D]arüber kommen wir seit vielen Wochen nicht ins Gespräch“, klagte Interims-Präsident Peter Frensch im September 2022.

Zum einen müsse die Mitarbeiterverordnung (MaVo) geändert werden, die aktuell Daueraufgaben nur in Ausnahmefällen, zum Beispiel für die Betreuung von Großgeräten, kennt. Zum anderen müsse die Lehrverpflichtungsverordnung (LVVO) geändert werden: Weil die Postdoktoranden vom Institut ausgewählt werden und selbstständig arbeiten sollen, bräuchten die Professoren einen Ausgleich, sie müssten in ihrer Lehrverpflichtung entlastet werden, forderte Peter Frensch.

1.a. Wie positioniert sich der Senat zum „Zwei-Pfade-Plus-Modell“ und zu den damit verbundenen Forderungen seitens der HU, die MaVo und die LVVO zu ändern?

b. Wann hat der Senat dazu Gespräche mit der HU aufgenommen?

2. Wie ist der aktuelle Sachstand zur möglichen Überarbeitung der Mitarbeiterverordnung und der Lehrverpflichtungsverordnung, wie sie von der HU zur Verwirklichung ihres „Zwei-Pfade-Plus-Modells“ gefordert wurde?

3. Auch die Freie Universität und die Technische Universität haben erste Pläne entwickelt, wie sie das neue Hochschulgesetz respektive die geforderten Entfristungen umsetzen wollen.

Vgl. <https://www.tagesspiegel.de/wissen/neue-dauerstellen-an-berliner-unis-ein-plan-fur-generation-ich-binhanna-8692333.html>

- a. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen an der FU und wie ist die Beschlusslage?
- b. Wie ist der aktuelle Stand der Beratungen an der TU und wie ist die Beschlusslage?

4. Welche Modelle der Umsetzung von § 110 BerlHG sind nach Auffassung des Senats tragfähig und rechtssicher und welche nicht?

- 5. a. Was unternehmen der Senat und die in der BUA zusammengeschlossenen Universitäten, um bezüglich der Umsetzung von § 110 BerlHG ein möglichst einheitliches Modell zu entwickeln?
- b. Welche unterschiedlichen Gegebenheiten an den Universitäten machen die Schaffung von unterschiedlichen Modellen zur Umsetzung von § 110 BerlHG erforderlich?

Zu 1. bis 5.:

Der Senat begrüßt, dass die Hochschulen Konzepte für neue Personalstrukturen und Karriereewege im Postdoc-Bereich entwickelt haben. Zu den Umsetzungsfragen, die hinsichtlich unbefristeter Postdoc-Stellen bestehen, ist die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung schon seit längerer Zeit in ständigem Austausch mit den Hochschulen.

Die landesrechtlichen Regelungen sind für die Hochschulen verbindlich und es sind keine Sonderregelungen für einzelne Einrichtungen vorgesehen. Der bestehende Rechtsrahmen (Berliner Hochschulgesetz -BerlHG, Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO, Mitarbeiter-Verordnung - MAVO etc.) ist auch bei der Umsetzung des § 110 Absatz 6 BerlHG zu beachten.

In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Universitäten wurden die verschiedenen Konzepte der Hochschulen und die Notwendigkeit eines einheitlichen Rechtsrahmens erörtert. Es wurde festgehalten, dass die Hochschulen ihre Konzepte zunächst angleichen, bevor gegebenenfalls Rechtsänderungen abgestimmt und vorgenommen werden können. Der Senat prüft regelmäßig, inwieweit hinsichtlich landesrechtlicher Bestimmungen Änderungsbedarf besteht. Die Novellierung der LVVO und damit einhergehend eine Modernisierung der Lehrverpflichtungen sind auch aus Sicht des Senats erforderlich. Ein Anhörungsverfahren zur Änderung der LVVO wurde bereits durchgeführt.

Berlin, den 26. Januar 2023

In Vertretung
 Armaghan Naghipour
 Senatsverwaltung für Wissenschaft,
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung